

Sonstige ubiquitäre, nichttuberkulöse Mykobakterien

Allgemeine Hinweise

Der Nachweis von ubiquitären, nichttuberkulösen ("atypischen") Mykobakterien (NTM, MOTT) erfolgt mikroskopisch (Auramin-Fluoreszenz-Färbung) und durch Kultur auf festen und flüssigen Nährmedien. Zur Beschleunigung der Untersuchung kann auch der Nukleinsäure-Nachweis von ubiquitären Mykobakterien durchgeführt werden.

Da weder Mikroskopie noch Kulturmorphologie alleine eine sichere Abgrenzung zu Tuberkulosebakterien erlauben, werden die Isolate immer massenspektrometrisch und insbesondere molekulargenetisch differenziert.

Eine weitergehende Differenzierung ubiquitärer Mykobakterien, für die in der Regel aufwändigere, insbesondere molekulargenetische Untersuchungen (Sequenzierung) erforderlich sind, und ggf. eine Resistenzbestimmung (s.u.) erfolgen aber erst nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt. Dabei werden vor allem folgende Faktoren berücksichtigt:

- wiederholter mikroskopischer und/oder kultureller Nachweis bei einem Patienten
- primär steriles Untersuchungsmaterial
- Grunderkrankung (z.B. schwere Immunsuppression)
- aktuelle Symptomatik
- Histologie (granulomatöse Entzündung)

Die gleichen Kriterien gelten sinngemäß auch für die Indikationsstellung zur Durchführung einer Nukleinsäureamplifizierung (PCR) zum Nachweis von nicht anzüchtbaren Mykobakterien, wie z.B. *M. genavense* und *M. tilburgii*.

Anforderung an das Untersuchungsmaterial

- Citratblut (5 ml)
- Knochenmark
- Biopsien (z.B. Lymphknoten)
- Material aus den tiefen Atemwegen (Sputum, Tracheal-/Bronchialsekret, BAL)
- Stuhl
- Urin

Die Auswahl des Untersuchungsmaterials richtet sich im Einzelfall nach Art und Lokalisation der klinischen Symptomatik.

Termine

Während der regulären Dienstzeit

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

Mikroskopie: 1 Arbeitstag

PCR: 1 bis 2 Arbeitstage

Kultur: 1-4 (bis zu 12) Wochen

Telefonische Befundmitteilung

Immer bei positivem Befund

Bemerkungen

Klinisch relevante Isolate werden ggf. zur Resistenzbestimmung an das Nationale Referenzzentrum für Mykobakterien in Borstel geschickt. Dies erfolgt jedoch erst nach telefonischer Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, da bislang nicht für alle NTM standardisierte Testverfahren etabliert sind und z.T. auch noch keine ausreichenden Erfahrungen zur Korrelation der In-vitro-Daten mit dem Therapieerfolg vorliegen.

Der Nachweis von ubiquitären, nichttuberkulösen ("atypischen") Mykobakterien unterliegt nicht der Meldepflicht nach IfSG!